



HALLE ★ Die Stadt

Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2008/07523**
Datum: 01.10.2008
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Herr Bernhard Bönisch
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.10.2008	öffentlich Entscheidung
Kulturausschuss	27.11.2008	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	09.12.2008	öffentlich Vorberatung
Stadtrat		öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktionsgemeinschaft
FDP+Graue+WG Volkssolidarität und der Fraktion NEUES
FORUM+UNABHÄNGIGE zur Anbringung der Wappen eingemeindeter
Ortschaften im Stadthaus

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Stadthaus die Wappen der eingemeindeten
Ortschaften anzubringen.

Bernhard Bönisch
Fraktionsvorsitzender
CDU-Fraktion

Dr. H.-D. Wöllenweber
Fraktionsvorsitzender
Fraktionsgemeinschaft
FDP+Graue
+WG Volkssolidarität

Johannes Krause
Fraktionsvorsitzender
SPD Fraktion

Prof. Dr. D. Schuh
Fraktionsvorsitzender
NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE

Finanzielle Auswirkung:

Die Kosten für die Herstellung der Wappen sowie deren Anbringung sollten aus verschiedenen Kapiteln des Haushalts, u.a. Soziale Stadt (Projektliste III.4 – Beschilderung in Halle-Neustadt - & VI.4 - Öffentlichkeitsarbeit), UA 3660 (Heimatspflege, Zuschüsse an übrige Bereiche) und Mitteln der SMG getragen werden.

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) besteht aus der alten „Kernstadt“ und ehemals eigenständigen Gemeinden. Die ehemals eigenständigen Gemeinden sind heute Teile des Stadtgebiets und haben meist ihren Namen behalten.

Viele Hallenser fühlen sich in ihren Stadtteilen zuhause, teilweise ist die Bindung an den Stadtteil größer als an die Gesamtstadt. Es erscheint daher als richtig, in dem Gebäude, in dem Entscheidungen für die Gesamtstadt, aber eben auch für ehemals eigenständige Gemeinden, fallen, „Erinnerungsposten“ dafür anzubringen, dass Halle (Saale) eine vielfältige Herkunft hat und sich aus den unterschiedlichsten Siedlungslagen zusammensetzt. Es ist auch ein Zeichen der Anerkennung des Engagements vor Ort, im Stadtteil, wenn der Stadtrat die Beauftragung der Stadtverwaltung vornimmt.

Umsetzung

Zur Frage der künstlerisch-gestalterischen Umsetzung ist eine enge Abstimmung mit der Denkmalpflege zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass bereits die ursprüngliche Verglasung (wohl auch des Großen Festsaales) Wappenbildnisse zeigte. Hieran könnte angeknüpft werden. Fraglich ist, ob unterschiedliche Wappengrößen die unterschiedliche Bedeutung der Stadtteile hervorheben sollten. Da es schwer sein wird, die unterschiedliche Bedeutung herauszuarbeiten, sollte darauf verzichtet werden. Vielmehr sollten im Mittelpunkt ein großes hallesches Stadtwappen und darum herum die Wappen der eingemeindeten Ortschaften angeordnet werden. Es wäre allerdings möglich, eine Ordnung i.S. der zeitlichen Reihenfolge der Eingemeindungen vorzunehmen.